

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 30. Oktober 2013

**972.**

**Finanzdepartement, Gewährung eines Abschreibungsbeitrags an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (Stiftung PWG)**

**IDG-Status: öffentlich**

Der Stiftung PWG soll für den Kauf folgender Liegenschaft zur Vergünstigung der Mietzinse ein Abschreibungsbeitrag auf die Anlagekosten gewährt werden:

Hädrichstrasse 12 / Flurstrasse 115 in Zürich-Albisrieden Fr. 900 000.–

Im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Erlass des Stiftungsstatuts für die Stiftung PWG hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 4475 vom 7. Februar 1990 Folgendes festgelegt: *«Der jährliche Beitrag der Stadt an die Stiftung ist auf 3 Millionen Franken begrenzt. Er wird der Stiftung nur überwiesen, so weit sie ihn für die Realisierung bestimmter Vorhaben benötigt. Die Stadt entscheidet über die Unterstützung eines Vorhabens und die Höhe des Beitrags im Einzelfall.»*

Mit Gemeinderatsbeschluss 2698 vom 23. Mai 2012 (GR Nr. 2012/34) wurde der jährliche Beitrag der Stadt an die Stiftung PWG auf maximal 5 Millionen Franken erhöht. Entsprechend hat der Gemeinderat im Budget 2013 unter Konto (2000) 563108 einen Betrag von 5 Millionen Franken für Abschreibungsbeiträge an die Stiftung PWG für den Kauf von Liegenschaften bewilligt.

Mit den Stadtratsbeschlüssen Nr. 390 vom 15. Mai 2013 und Nr. 815 vom 4. September 2013 wurden bereits Abschreibungsbeiträge im Betrag von total Fr. 2 810 000.– bewilligt. Die Stiftung PWG hat dem Finanzdepartement mit schriftlichem Antrag vom 11. September 2013 ein drittes Gesuch um Abschreibungsbeiträge für den Kauf von zwei Grundstücken mit einer Liegenschaft vorgelegt. Mit der Stiftung PWG wurde das Vorgehen für die Antragstellung und Bewilligung solcher Abschreibungsbeiträge einvernehmlich bestimmt und der dafür notwendige Prozessablauf festgelegt. Dieser beruht auf einem schriftlichen Antrag mit Faktenblatt, welches die notwendigen Fakten und eine Begründung enthält. Es handelt sich um folgendes Kaufgeschäft:

Hädrichstrasse 12 / Flurstrasse 115 in Zürich-Albisrieden: Die Stiftung PWG konnte die beiden Grundstücke am 30. August käuflich erwerben. Auf dem einen steht ein Gebäude mit knapp 2000 m<sup>2</sup> Gewerbefläche und einer 5-Zimmer-Wohnung. Eine Ausnutzungsreserve auf der anderen Parzelle ermöglicht gemäss einer Überbauungsstudie den Bau von Wohnungen (Potenzial von 1000 m<sup>2</sup> HNF). Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit etwa 12 Wohnungen.

**Abschreibungsbeitrag Fr. 900 000.–**

**Gründe für einen Abschreibungsbeitrag**

- Erhalt von preisgünstigen Gewerberäumen
- Möglichkeit zur Schaffung von günstigem Wohnraum
- Fortbestand langjähriger Mietverhältnisse

## Kennzahlen

<b>Kaufpreis 7 Millionen Franken</b>		<b>ohne Abschreibung Fr.</b>	<b>mit Abschreibung Fr.</b>
Mietzins Ø (Neubau)	Fr./m <sup>2</sup> /Jahr	290	260
Anlagewert	Fr./m <sup>2</sup>	3390	2954
Exemplarische Wohnung mit 100 m <sup>2</sup>	Fr./Mt., ausschl. NK	2486	2167

Mit dem Kauf dieser Liegenschaft wird der Zielsetzung entsprochen, den Bestand an preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen langfristig zu vergrössern und zu sichern. Dem Antrag der Stiftung auf Gewährung des nachgesuchten Abschreibungsbeitrags ist deshalb zuzustimmen.

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Der Stiftung PWG wird ein Abschreibungsbeitrag von Fr. 900 000.– auf den Anlagekosten des Erwerbs von zwei Grundstücken mit der Liegenschaft Hädrichstrasse 12 / Flurstrasse 115 in Zürich-Albisrieden gewährt.
2. Die Beitragsgewährung gemäss Dispositiv Ziff. 1 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Beitrag gemäss Stiftungsstatuten zweckgebunden verwendet wird.
3. Der Abschreibungsbeitrag ist dem Konto (2000) 563108, Abschreibungsbeiträge an die Stiftung PWG für den Kauf von Liegenschaften, zu belasten.
4. Das Departementssekretariat des Finanzdepartements wird eingeladen, nach Rechtskraft dieses Beschlusses die Auszahlung des Abschreibungsbeitrags zu veranlassen.
5. Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung und die Stiftung PWG, Postfach, 8026 Zürich.

Für getreuen Auszug  
 die Stadtschreiberin